

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654.850	1.047.997	1.000.770	1.000.453	1.000.411	1.000.292
03	Sonstige Transfererträge	23.310	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.418	526.700	537.000	537.000	537.000	537.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.302	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.435	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.615.315	1.576.447	1.539.520	1.539.203	1.539.161	1.539.042
11	Personalaufwendungen	-3.338.401	-3.491.899	-3.603.436	-3.639.471	-3.675.865	-3.712.624
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-389.358	-428.600	-468.600	-468.600	-468.600	-468.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.845	-13.846	-14.040	-13.714	-8.257	-7.968
15	Transferaufwendungen	-968.395	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.461	-170.452	-179.969	-179.969	-178.969	-178.969
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.872.461	-5.099.464	-5.260.713	-5.296.422	-5.326.360	-5.362.829
18	Ordentliches Ergebnis	-3.257.145	-3.523.018	-3.721.193	-3.757.219	-3.787.199	-3.823.787
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.257.145	-3.523.018	-3.721.193	-3.757.219	-3.787.199	-3.823.787
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.257.145	-3.523.018	-3.721.193	-3.757.219	-3.787.199	-3.823.787
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.257.145	-3.523.018	-3.721.193	-3.757.219	-3.787.199	-3.823.787

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	652.547	1.045.900	998.900	998.900	998.900	998.900
03	Sonstige Transfereinzahlungen	23.310	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.340	526.700	537.000	537.000	537.000	537.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	414.302	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.828	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.626.327	1.574.350	1.537.650	1.537.650	1.537.650	1.537.650
10	Personalauszahlungen	-3.347.999	-3.491.899	-3.603.436	-3.639.471	-3.675.865	-3.712.624
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.677	-428.600	-468.600	-468.600	-468.600	-468.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-994.069	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668	-994.668
15	Sonstige Auszahlungen	-156.127	-163.472	-175.899	-175.899	-174.899	-174.399
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.884.872	-5.078.639	-5.242.604	-5.278.638	-5.314.033	-5.350.291
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.258.545	-3.504.289	-3.704.954	-3.740.988	-3.776.383	-3.812.641
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.053	-6.980	-4.070	-4.070	-4.070	-4.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.053	-6.980	-4.070	-4.070	-4.070	-4.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.053	-6.980	-4.070	-4.070	-4.070	-4.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.265.597	-3.511.269	-3.709.024	-3.745.058	-3.780.453	-3.816.711

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	129	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	129	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	129	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	129	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	129	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	129	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	105	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-183	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-183	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-183	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-183	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-183	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.614	2.696	2.708	2.670	2.665	2.652
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.554	380.000	390.000	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	396.168	382.696	392.708	392.670	392.665	392.652
11	Personalaufwendungen	-405.940	-410.424	-446.804	-451.272	-455.785	-460.343
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-851	-2.500	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.364	-2.251	-2.573	-2.844	-2.187	-2.124
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.718	-19.361	-30.106	-30.106	-30.106	-30.106
17	Ordentliche Aufwendungen	-426.872	-434.536	-521.983	-526.721	-530.578	-535.072
18	Ordentliches Ergebnis	-30.704	-51.841	-129.274	-134.052	-137.913	-142.421
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.704	-51.841	-129.274	-134.052	-137.913	-142.421
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-30.704	-51.841	-129.274	-134.052	-137.913	-142.421
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-30.704	-51.841	-129.274	-134.052	-137.913	-142.421

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2019).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 erfolgt gegenüber dem Vorjahresansatz eine Ansatzerhöhung um 10.000 € auf 390.000 € für das Haushaltsjahr 2020.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.000 € (= Ansatz 2019)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2019)
- c) Entschädigungen für Leichenschauen = 40.000 €

Ab Februar 2019 werden die Leichenschauen im Rahmen von Nebentätigkeiten durch Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Als Entschädigung ist in Anlehnung an die GOÄ je Leiche ein Festbetrag in Höhe von 15 € zu zahlen. Hierfür sind ab 2020 jährlich 40.000 € einzuplanen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 enthält einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.900	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	409.590	380.000	390.000	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	412.490	382.000	392.000	392.000	392.000	392.000
10	Personalauszahlungen	-408.639	-410.424	-446.804	-451.272	-455.785	-460.343
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.062	-2.500	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.928	-16.291	-28.536	-28.536	-28.536	-28.536
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-425.628	-429.215	-517.840	-522.308	-526.821	-531.378
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.139	-47.215	-125.840	-130.308	-134.821	-139.378
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.638	-3.070	-1.570	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.638	-3.070	-1.570	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.638	-3.070	-1.570	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-14.777	-50.285	-127.410	-131.878	-136.391	-140.948

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Amtlliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:
 Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtlliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:
 Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:
 Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.
 Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *1)

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *1)	100	100,1	100 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.457	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500		
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	6.943	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000		

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	10	40 *2)	40	40	40	40
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.132	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	29	30	64	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	32	200	37	37	37	37
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	75	60	60	60	60	60
Erläuterungen	<p>*1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.</p> <p>*2) Ab 2019 wird die Gesamtzahl der Meldungen dargestellt; unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Leichenschauen. Bis 2018 bezieht sich die Darstellung der Grundzahl auf die Anzahl der Meldungen je 1.000 Leichenschauen.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381	16.350	16.340	16.279	16.271	16.251
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.070	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.529	16.350	16.340	16.279	16.271	16.251
11	Personalaufwendungen	-688.712	-700.135	-736.759	-744.127	-751.568	-759.084
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.126	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.137	-2.980	-2.687	-2.622	-1.599	-1.553
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.449	-27.169	-27.040	-27.040	-27.040	-27.040
17	Ordentliche Aufwendungen	-724.425	-758.952	-795.156	-802.458	-808.876	-816.346
18	Ordentliches Ergebnis	-720.895	-742.602	-778.816	-786.179	-792.605	-800.094
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-720.895	-742.602	-778.816	-786.179	-792.605	-800.094
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-720.895	-742.602	-778.816	-786.179	-792.605	-800.094
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-720.895	-742.602	-778.816	-786.179	-792.605	-800.094

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 51.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ausgewiesen = 16.000 € (= Ansatz 2019).

Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind

entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber. Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2020 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 €
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 10.000 €
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen steigender Fallzahlen ist ab dem Haushaltsjahr eine Ansatzerhöhung erforderlich.
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Bei den vorgenannten Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 11.702 € (= Ansatz 2019)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2019)
- c) Verbrauchsmaterial = 2.200 € (= Ansatz 2019).

Ferner werden in dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.070	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.148	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
10	Personalauszahlungen	-691.448	-700.135	-736.759	-744.127	-751.568	-759.084
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.999	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669	-28.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.334	-26.269	-26.740	-26.740	-26.740	-26.740
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-722.780	-755.072	-792.168	-799.536	-806.977	-814.493
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.632	-739.072	-776.168	-783.536	-790.977	-798.493
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-903	-900	-300	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-903	-900	-300	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-903	-900	-300	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-720.535	-739.972	-776.468	-783.836	-791.277	-798.793

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:
 Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.
 Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.
 Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:
 Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:
 Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)
 Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)
Zahnärztlicher Dienst:
 Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)
 Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	47,6	106	45	45	45	45	45

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	95	92,6	97 %	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	72	65	90 %	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,5	0,56	112	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Einschulungsuntersuchungen	1.900	1.950	2.100	2.100	2.100	2.100		
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“ *4)	68	180	100	100	100	100		
Quote der Terminausfälle (in %)	14,3	14	14	14	14	14		
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	18,2	20	20	20	20	20		
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	53	60	60	60	60	60		
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	43	55	50	50	50	50		
Untersuchungen für Sozialämter	414	480	250 *5)	200 *5)	*5)	*5)		
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	3.970	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	7.039	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	499	650	600	600	600	600		
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	926	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	922	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
Fluoridbehandlungen	13.943	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	12.433	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000		

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.
- *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.
- *3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.
- *4) Grundzahl, die ab dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet wird.
- *5) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert, Modus noch ungeklärt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.131	130.402	130.439	130.333	130.319	130.271
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.487	700	1.000	1.000	1.000	1.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	708	500	500	500	500	500
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.327	131.602	131.939	131.833	131.819	131.771
11	Personalaufwendungen	-1.010.498	-1.128.887	-1.158.932	-1.170.521	-1.182.226	-1.194.049
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.665	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.915	-3.879	-4.284	-3.875	-2.008	-1.914
15	Transferaufwendungen	-208.005	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.866	-41.377	-39.049	-39.049	-38.049	-38.049
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.292.948	-1.393.893	-1.422.015	-1.433.195	-1.442.034	-1.453.763
18	Ordentliches Ergebnis	-1.138.621	-1.262.291	-1.290.076	-1.301.362	-1.310.215	-1.321.992
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.138.621	-1.262.291	-1.290.076	-1.301.362	-1.310.215	-1.321.992
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.138.621	-1.262.291	-1.290.076	-1.301.362	-1.310.215	-1.321.992
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.138.621	-1.262.291	-1.290.076	-1.301.362	-1.310.215	-1.321.992

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und

Schwangerenkonfliktberatung (Ansätze 2020 und 2019 jeweils 130.000 €) nachgewiesen.
Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung
der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen
sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die
Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam
aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren (Ansatz 2020 = 1.000 € und Ansatz
2019 = 700 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen
und technischen Anlagen mit 331 € sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
mit 6.000 €. Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem
ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von
Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2020 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2019)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund
des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders
wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder
gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen,
Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2019)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2019)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2019)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die
Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr
sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (Ansatz 2019 = 6.914 €; Mehrbedarf aufgrund Personalveränderungen)
- b) Reisekosten = 14.439 € (= Ansatz 2019).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl.
Telefon, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte
und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.709	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.447	700	1.000	1.000	1.000	1.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.156	131.200	131.500	131.500	131.500	131.500
10	Personalauszahlungen	-1.009.273	-1.128.887	-1.158.932	-1.170.521	-1.182.226	-1.194.049
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.590	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331	-6.331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-233.679	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420	-213.420
15	Sonstige Auszahlungen	-44.586	-40.177	-38.049	-38.049	-37.049	-37.049
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.313.128	-1.388.815	-1.416.731	-1.428.321	-1.439.026	-1.450.848
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.159.972	-1.257.615	-1.285.231	-1.296.821	-1.307.526	-1.319.348
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.224	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.224	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.224	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.162.196	-1.258.815	-1.286.231	-1.297.821	-1.308.526	-1.320.348

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffsystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Zielgruppen	<p>den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</p> <p>- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises. - Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht - Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer</p>
Ziele	<p>Sozialpsychiatrischer Dienst Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.</p> <p>Gutachten und Stellungnahmen Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.</p> <p>Betreuungsstelle Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten. Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.</p>

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte	3	8	267 %	6	10	10	10	10
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3	3	100 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Klienten insgesamt	2.497	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	756	850	900	900	900	900		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	133	140	140	140	140	140		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	287	400	400	400	400	400		
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	498	450	500	500	500	500		

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	29	50	60	60	60	60
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	273	210	210	210	210	210
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	10	15	15	15	15	15
Anzahl Betreuungsfälle	6.384	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *1)	341	550	450	450	450	450
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *1)	919	1.400	1.200	1.200	1.200	1.200

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	46	65	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	105	120	110	110	110	110
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	42	100	50	50	50	50
Erläuterungen	*1) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217	169	167	118	111	95
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.300	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.520	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	127.036	147.169	147.167	147.118	147.111	147.095
11	Personalaufwendungen	-551.136	-568.316	-625.126	-631.378	-637.691	-644.068
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.838	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.954	-1.586	-1.591	-1.538	-708	-670
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.781	-24.746	-25.874	-25.874	-25.874	-25.874
17	Ordentliche Aufwendungen	-577.708	-605.748	-663.691	-669.889	-675.373	-681.712
18	Ordentliches Ergebnis	-450.672	-458.579	-516.524	-522.772	-528.262	-534.618
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-450.672	-458.579	-516.524	-522.772	-528.262	-534.618
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-450.672	-458.579	-516.524	-522.772	-528.262	-534.618
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-450.672	-458.579	-516.524	-522.772	-528.262	-534.618

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem gegenüber 2019 unveränderten Ertragsaufkommen in Höhe von 146.000 € gerechnet.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2019 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2020 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (600 €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (500 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (10.000 €) erfasst. Der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2019).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.120	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.870	147.000	147.000	147.000	147.000	147.000
10	Personalauszahlungen	-553.981	-568.316	-625.126	-631.378	-637.691	-644.068
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.412	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.352	-23.836	-25.074	-25.074	-25.074	-25.074
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-576.744	-603.252	-661.300	-667.552	-673.865	-680.242
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-452.874	-456.252	-514.300	-520.552	-526.865	-533.242
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.061	-910	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.061	-910	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.061	-910	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-454.936	-457.162	-515.100	-521.352	-527.665	-534.042

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:
 Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.
 Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:
 Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:
 Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	65	47,2	73 %	65	65	65	65	65
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	7	10	10	10	10	10		

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Beurteilung von Schadstoffen	13	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	172	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§36 IfSG)	180	220	220	220	220	220
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43)	3.925	4.200	4.500	4.500	4.500	4.500
Anzahl der zu kontrollierenden Wasserversorgungsanlagen (u. a. "Trinkwasserbrunnen")	6.766	6.730	6.670	6.600	6.550	6.500
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	3.225	2.800	3.100	3.100	3.100	3.100
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	35	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	69	100	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	50	70	60	60	60	60
Anzahl veranlasster HIV-Tests	30	40	40	40	40	40
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	471	300	350	350	350	350
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	343	360	360	360	360	360
Erläuterungen	<p>*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100</p> <p>*2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf: 27 Stellungnahmen zu Bauanträgen 61 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen 84 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	498.507	898.379	851.117	851.053	851.045	851.024
03	Sonstige Transfererträge	23.310	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.231	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.078	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	934.127	898.629	851.367	851.303	851.295	851.274
11	Personalaufwendungen	-682.116	-684.137	-635.815	-642.173	-648.595	-655.081
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-349.878	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.476	-3.151	-2.905	-2.836	-1.755	-1.706
15	Transferaufwendungen	-760.390	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.465	-57.799	-57.901	-57.901	-57.901	-57.901
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.850.325	-1.906.335	-1.857.869	-1.864.158	-1.869.499	-1.875.936
18	Ordentliches Ergebnis	-916.198	-1.007.705	-1.006.502	-1.012.855	-1.018.204	-1.024.662
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-916.198	-1.007.705	-1.006.502	-1.012.855	-1.018.204	-1.024.662
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-916.198	-1.007.705	-1.006.502	-1.012.855	-1.018.204	-1.024.662
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-916.198	-1.007.705	-1.006.502	-1.012.855	-1.018.204	-1.024.662

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung

(u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 340.000 € (Ansatz 2019 = 387.000 €)
Aufgrund einer Stellenumbesetzung fällt der Belastungsausgleich für 2020 gegenüber dem Vorjahresansatz geringer aus.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2019)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 388.000 € (= Ansatz 2019).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder in Zeile 02 bei den Zuwendungen veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 380.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Haushaltsansatz für 2020 nicht geändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2019 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte in Höhe von = 121.348 € (= Ansatz 2019)
Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.348 € fortzusetzen.
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 523.500 € (= Ansatz 2019) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2019 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen.

Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle ist mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2017 neu festgelegt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 liegt der Kreiszuschuss bei jährlich 523.500 €.

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2019). Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (= Ansatz 2019). Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2019) ausgegangen. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.938	897.900	850.900	850.900	850.900	850.900
03	Sonstige Transfereinzahlungen	23.310	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	411.231	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.078	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	933.558	898.150	851.150	851.150	851.150	851.150
10	Personalauszahlungen	-684.658	-684.137	-635.815	-642.173	-648.595	-655.081
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-345.615	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-760.390	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248	-781.248
15	Sonstige Auszahlungen	-55.928	-56.899	-57.501	-57.501	-57.501	-57.001
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.846.592	-1.902.284	-1.854.564	-1.860.922	-1.867.344	-1.873.330
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-913.034	-1.004.134	-1.003.414	-1.009.772	-1.016.194	-1.022.180
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-226	-900	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226	-900	-400	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-226	-900	-400	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-913.260	-1.005.034	-1.003.814	-1.010.172	-1.016.594	-1.022.580

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung
 Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage
 § 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen
 Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele
 Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %.
 Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Die Bestätigung der durch die Verwaltung getroffene Feststellung spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu derzeit (noch) nicht vor. In den vergangenen vier Jahren schwankte die Quote um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	62	81 %	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	2,8	3,0	93 %	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren *1)					90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl Erstanträge	1.830	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850		

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anzahl Änderungsanträge	2.330	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.182	1.200	950	900	900	900
Anzahl Widersprüche	908	950	950	950	950	950
Anzahl Klagen	153	150	170	170	170	170
Anzahl Beschwerden / Petitionen	5	5 *2)	10	10	10	10
Erläuterungen	<p>*1) Neue Kennzahl ab dem Haushaltsjahr 2020. *2) Es ist ein Anstieg der Dienst- bzw. Fachaufsichts- und sonstigen Beschwerden sowie der Petitionen zu verzeichnen. Im laufenden Kalenderjahr 2019 sind bis Ende Juli bereits acht Beschwerdeführer mit ihrem Anliegen vorstellig geworden. Die meisten der Beschwerden werden direkt dem Landrat vorgetragen. Aufgrund der gesamtgesellschaftlich zu verzeichnenden Tendenz, (vermeintliche) Ansprüche vehementer geltend zu machen, und dafür nicht mehr ausschließlich den Rechtsweg zu nutzen, kann für die Folgejahre nicht mit einem Rückgang gerechnet werden. Ende Juli 2019 laufen zudem drei Petitionen an den Landtag NRW. Dieser Anstieg ist möglicherweise mit der medialen Berichterstattung aus Anlass des 70. Geburtstages des Grundgesetzes und den damit einhergehenden Informationen u.a. über die Aufgaben des Petitionsausschusses in Verbindung zu bringen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A;

AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:

Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.